

Alkoholintoxikation

BLITZLICHT 16.06.2020

CHRISTINA LUDWIG & JOHANNA SCHÖGGL



Definition & Physiologie

Definition: Vorübergehendes Zustandsbild nach Alkoholaufnahme, das u.a. durch Störung von Bewusstsein, Kognition und Affekt geprägt ist

Toleranz von Alkohol ist individuell

Blutalkoholkonzentration **>5‰ endet i.d.R. letal**

kleine Mengen über die Mund- und Magenschleimhaut und Ösophagus resorbiert, Großteil im proximalen Dünndarm

Resorptionsrate von vielen Faktoren abhängig

CAVE: verzögerte Resorptionszeit (ca. 40 Minuten) im Verlauf gefährliche Verschlechterung der Vitalfunktionen möglich.

Symptomatik

Leicht (ca. 0,5–1,5‰)	Mittelschwer (ca. 1,5–2,5‰)	Schwer (ab ca. 2,5‰)
Stimulierende Wirkungen im Vordergrund	Übergang von stimulierender zu zunehmend sedierender Wirkung	Sedierende Wirkung mit starken Bewusstseinsstörungen
Gesteigerter Antrieb	Benommenheit, evtl. amnestische Lücken	Illusionäre Verkennung, Schwere Dysarthrie
Euphorisierung (Enthemmung, Rededrang), mangelnde Kritikfähigkeit	Ausgeprägte Enthemmung, Erhebliche Reduktion von Aufmerksamkeit und Reaktion	stark eingeschränktes Bewusstsein
Hautrötung; Tachykardie	Übelkeit und Erbrechen	Schwindel, Ataxie, Vegetative Störungen mit Tachykardie, Hypothermie
Gang- und Standunsicherheit	Zunahme der Gangunsicherheit und lallende Sprache	Übergang alkoholisches Koma, erloschen Schutzreflexen, bis zum Tod durch Atemdepression und Kreislaufversagen

Diagnostik

Anamnese – weitere Substanzen, Vorerkrankungen, Medikamente etc.

Vitalparameter

Statuieren inkl. Pupillen

GCS – Einschätzung Intubation/zum Vergleich für den nächsten Tag

Verletzungszeichen?

Unterkühlung möglich?

Entkleidet?

Wie wurde Patient*in vorgefunden?

Labor: Blutabnahme mit Astrup (Blutzucker!)

Ethanolspiegel und Benzos

Harn Toxikologie

Therapeutisches Vorgehen

Leichte Intoxikation – Entlassung in Begleitung möglich? Eigen- oder Fremdgefährdung?

Bei mittlerer und schwerer Intoxikation - engmaschige Überwachung, Kontrolle der Vitalfunktionen, Rehydratationstherapie und Korrektur von Stoffwechselstörungen, Therapie von Mischintoxikationen, Seitenlage, ggf. antiemetische Therapie

Bei zusätzlicher Bewusstlosigkeit:

- Sicherung und Kontrolle der Vitalfunktionen
- Ausschluss häufiger weiterer Komaursachen alkoholisierter Patient*innen
- Verlegung auf PICU

Mögliche Komplikationen

- Unterkühlung bis hin zum Kältetod
- Aspiration von Erbrochenem
- Stoffwechsellentgleisungen: Hypoglykämie, Dehydratation, Elektrolytstörungen
- Krampfanfälle
- Tod durch Atemdepression

Vor Entlassung:

- Evaluierung, ob erstmalig mit Alkoholintoxikation stationär, oder besonders junge bzw. besonders schwere Intoxikation
- soziales Umfeld? Sozialarbeiter*innen?
- Eltern psychologische Unterstützung?
- (Screening auf mögliche Alkoholabhängigkeit)

Kriterien für eine Problemeinschätzung

Tab. 11: Kriterien für eine Problemeinschätzung

Kriterium	Hohes Risiko (Risikofaktoren)	Geringes Risiko
Aktuelle Alkoholintoxikation	geplant, wiederholt	ungeplant, 1.Mal
Sonstiger Alkoholkonsum	regelmäßig	selten
Konsum anderer Substanzen	Wiederholter Konsum psychoaktiver Substanzen	Kein oder maximal einmaliger Konsum psychoaktiver Substanzen
Psych. Situation im Rahmen der Alkoholintoxikation	aggressiv, suizidal, depressiv	unauffällig
Familie inkl. Eltern-Kind Beziehung	Suchterkrankung der Eltern, nicht altersadäquate Probleme, Fremdunterbringung, auffällig schlechtes Wohlbefinden in der Familie, Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kind	Keine Suchtbelastung, Gutes Wohlbefinden in der Familie, altersgerechte Interaktion zwischen Eltern und Kind
Gleichaltrige	hohes Risikoverhalten in der Peer Group, Delinquenz, Gewalt	integriert in Gruppe unauffälliger Freunde
Schule bzw. Beruf	Mobbing, Isolation, schlechtes Wohlbefinden in Schule/Arbeit	Wohlbefinden in der Schule/Arbeit

Quelle: Ludwig-Boltzmann Institut: Alkoholintoxikationen bei Kindern und Jugendlichen in Oberösterreich 2009

Rechtsslage Auskunft

Ein besonderes Problem stellt die Schweigepflicht im Zusammenhang mit minderjährigen Patienten dar, da das Informationsrecht der Eltern dem Geheimnisschutz des Minderjährigen entgegensteht.

Entscheidungsfähigkeit gegeben?

***Keine Schweigepflicht** besteht gegenüber Eltern bei Informationen, die die Obsorgeberechtigten benötigen, um ihre Obsorge zum Wohl der Kindes ausüben zu können. Der Behandler hat daher im Einzelfall immer eine **Abwägung** zwischen dem **Geheimnisschutz** seines minderjährigen Patienten und dem **Obsorgerecht** der Eltern vorzunehmen.*

*Diese Abwägung hat der Behandler vorzunehmen, unabhängig davon, ob die **Kosten** vom Sozialversicherungsträger oder von den Obsorgeberechtigten direkt getragen werden.*

Kosten - OGH Urteil 2009

Fall einer 14jährigen, die aufgrund von Alkoholintoxikation stationär behandelt wurde; die Gebietskrankenkasse lehnte die Kostenübernahme ab, woraufhin der Vater Klage einreichte:

*Er vertrat zusammengefasst die Auffassung, dass bis zur Klärung des Krankheitsverdachtes ein Anspruch auf Krankenbehandlung bzw. Anstaltspflege bestanden hat. Da sich durch die Untersuchungen jedoch herausstellte, dass lediglich eine Alkoholisierung der Minderjährigen vorlag, die allein der Ausnüchterung bedurfte, ist der **Anspruch auf Krankenbehandlung bzw. Anstaltspflege erloschen** und der Versicherte hat die nach Abschluss der Diagnose anfallenden Kosten der Anstaltspflege für seine Tochter selbst zu tragen.*

*Dies bedeutet, dass die **Laborkosten** für die Diagnose und allenfalls auch die **Kosten des Rettungseinsatzes** die Sozialversicherung zu tragen hat. Ab dem Zeitpunkt, ab dem klar war, dass die Minderjährige nichts anderes als alkoholisiert war, hat aber ihr Vater für die Kosten der Anstaltspflege aufzukommen.*

Beratung und Hilfe

- [Contact](#): Spitalsverbindungsdienst, direkte Unterstützung auf der Station
- [oesterreich.gv.at](#): Infos zum Jugendschutz in den Bundesländern.
- [feel-ok.at](#) (Styria vitalis. VIVID – Fachstelle für Suchtprävention Steiermark): Infos für Jugendliche zum Thema Alkohol inkl. Wissens- und Selbsttest zu Alkohol.
- [Österreichisches Jugendportal](#) (Bundesnetzwerk Österreichischer Jugendinfos, Jugendministerium): Links und Adressen zum Thema Sucht in den verschiedenen Bundesländern.
- [Alkohol? Kenn dein Limit](#) (BZgA): Umfassende Info rund um Alkohol.
- [drugcom.de](#) (BZgA): FAQs, Tests und mehr zum Thema.
- [Null Alkohol voll Power](#) (BZgA): Website der Kampagne mit Infos für Jugendliche zu Alkohol, mit Tests etc.

Quellen

- <https://next.amboss.com/de/article/KPOUfT#oKY0hJ> (Zugriffsdatum 11.06.20; 12 Uhr)
- *Kletečka-Pulker* in *Aigner/Kletečka/Kletečka-Pulker/Memmer*, Handbuch Medizinrecht Kap. I.6 (Stand 1.3.2020, rdb.at)
- Schmidbauer, R., Franz Gschwandtner, M., Richard Paulik, M. & Seifried Seyer, M. *Alkoholintoxikationen bei Kindern und Jugendlichen in Oberösterreich*. (2009).
- Vonghia, L. *et al.* Acute alcohol intoxication. (2008). doi:10.1016/j.ejim.2007.06.033
- OGH-Urteil: <https://www.ogh.gv.at/entscheidungen/entscheidungen-ogh/kosten-des-stationaeren-aufenthalts-nach-koma-trinken/>
- RIS – Bundes Kinder- und Jugendhilfsgesetz: https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJT_20090127_OGH0002_010OBS00099_08V0000_000&ResultFunctionToken=efe8b81e-c7ed-4afd-8505-dcb8fce292e2&Gericht=&Rechtssatznummer=&Rechtssatz=&Fundstelle=&SucheNachRechtssatz=True&SucheNach
- Wiener Kinder- und Jugendhilfsgesetz: <https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtvorschriften/html/s1900000.htm>
- BFG-Urteil: <https://findok.bmf.gv.at/findok/resources/pdf/0e3f027d-1de9-4c82-8ce8-f27fd114da4d/109649.pdf>
- Beratungsstellen: <https://www.gesundheit.gv.at/service/beratungsstellen/jugendliche-und-alkohol>